

Bedingungen und Kosten für die Kirchenbenutzung bei Trauungen in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Veltheim

Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich können in unseren Kirchen eine kirchliche Trauung durchführen, wenn diese von einer reformierten Pfarrperson respektive einem offiziellen Amtsträger einer Kirche geleitet wird, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz oder zur Evangelischen Allianz Winterthur gehört.

In diesem Fall werden für die Benutzung der Kirche und das Orgelspiel keine Kosten in Rechnung gestellt.

Es genügt, wenn Braut oder Bräutigam reformiert sind.

Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche, die nicht im Kanton Zürich wohnen, können in unseren Kirchen eine kirchliche Trauung durchführen, wenn diese von einer reformierten Pfarrperson respektive einem offiziellen Amtsträger einer Kirche geleitet wird, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz oder zur Evangelischen Allianz Winterthur gehört.

In diesem Fall beträgt der Tarif für die Benutzung der Kirche Fr. 300.--.

Für das Orgelspiel werden Fr. 150.-- in Rechnung gestellt. Sind zusätzliche Proben mit Musikern erforderlich, betragen die weiteren Kosten Fr. 70.-- pro Stunde.

Nichtmitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche können in unseren Kirchen eine kirchliche Trauung durchführen, wenn diese von einer reformierten Pfarrperson, respektive einem offiziellen Amtsträger einer Kirche geleitet wird, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz oder zur Evangelischen Allianz Winterthur gehört.

In diesem Fall beträgt der Tarif für die Benutzung der Kirche Fr. 300.--.

Für das Orgelspiel werden Fr. 150.-- in Rechnung gestellt. Sind zusätzliche Proben mit Musikern erforderlich, betragen die weiteren Kosten Fr. 70.-- pro Stunde.

Üblich ist die **Belegung der Kirche während maximal 3 Stunden**, Einrichten und Aufräumen eingeschlossen. Dauert die ganze Veranstaltung länger, wird für jede zusätzliche Stunde ein Betrag von Fr. 100.-- in Rechnung gestellt.

Hinweis: An Sonn- und allgemeinen Feiertagen finden in der Regel in unseren Kirchen keine kirchlichen Trauungen statt.